

# Gärtner-Zeitung.

**Inserate:**  
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.  
Alleinige Annahmestelle  
**Josef Wichterich,**  
Verlag,  
Leipzig, Bosestraße 6  
(Fernsprecher: 2101)  
und Berlin-Neukölln  
(Fernsprecher:  
Amt Neukölln 1008).

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

**Erscheint**  
jeden Sonnabend,  
jährlich 52 Nummern.  
Preis vierteljährlich  
3,90 Mark.  
Abonnements durch  
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:  
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluss:  
Jeden Dienstag Morgen.

**Inhaltsübersicht:** Neue Scharfmachereien. — Eine Musterwohnung in Hannover. — Aus unserm Berufe: Eine weitere Frauenstimme zur Organisationsfrage; gärtneroi; Achtung! — Privatgärtnerelend vor den Toren Berlins. — Stadtgärtneri: Stuttgart. — Lehrlingswesen: Lehrlingszüchtereien; Lehrlingszüchtereien in Ludwigsburg (Württ.). — Arbeitskämpfe: Berlin; Bremen; Breslau; Chemnitz i. S.; Dresden; Essen a. Ruhr; Köln a. Rh.; Königsberg i. Pr.; Leipzig; Ohligs (Rhd.); Plauen i. V. — Ausland: Oesterreich: „Aus dem Fürst Lobkowitzschen Paradies“; Schweiz: Zürich; Aus der Gärtnerbewegung der Schweiz. — Soziales: Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten; Beisitzerwahlen zur Angestellten-Versicherung; Heilverfahren für die Privatangestellten; Anwendung des § 153 gegen Gewerkschaftsangestellte; Unheil der Lebensmittelteuerung; Steuerermässigung auf Grund des Kinderprivilegs in Preussen. — Bekanntmachungen. — Vereinsfeste. — Literarisches.

**Achtung!** In nachbenannten Orten befinden sich die Kollegen i. Kampf um bessere Arbeitsverhältnisse:

**Essen-Ruhr (Betriebssperren), Solingen mit Ohligs (alle Branchen), Chemnitz i. S. (Landschaft), Breslau (Landschaft), Dresden, nur noch Löbnitzortschaften (Landschaft), Dresden u. Umgegend (Handelsgärtnerei), Berlin (Handelsgärtnerei), Königsberg i. Pr. (alle Branchen), Braunschweig, Bremen (alle Branchen Streik).**

Man lese regelmäßig die Berichte im Kapitel „Arbeitskämpfe“.

**in Orten, wo unsre Organisation sich in einer Lohnbewegung befindet, ist etwa zureisenden Mitgliedern jede Art Unterstützung zu verweigern! Für alle Mitglieder ist es Ehrensache, Lohnbewegungsorten fernzubleiben!**

**Meldet den Stellenwechsel! Bleibt der Großstadt fern! Beseitigt den Kost- und Logiszwang! Fordert Wochenlöhne und Lohnerhöhungen! Den Neunstundentag für die Landschaftsgärtnerei, die Friedhofsbetriebe, die Privatgärtnerei und alle ähnlichen! Den Zehnstundentag für alle sonstigen Betriebe! —**

**Jeder einzelne kann wenigstens etwas tun, diesen Forderungen Geltung zu verschaffen; jeder einzelne, auch in dem kleinsten abgelegenen Orte!**

— Mitglieder anderer Verbände, die in der Gärtnerei arbeiten, haben die Pflicht, sich nach dreimonatiger Tätigkeit in unserm Beruf (nach den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses) in unsre Organisation überschreiben zu lassen. Wo sich solche Kollegen weigern, ist der Hauptverwaltung sofort Mitteilung zu machen. Wir befolgen diese Maßnahme und verlangen sie infolgedessen auch von andern. Hauptvorstand.

## Neue Scharfmachereien.

Der Vorstand des V. d. H. D., gezeichnet: „Max Ziegenbalg, Vorsitzender“, veröffentlicht in seinem Organ, vom 5. April, eine

„Zweite Bekanntmachung die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Streikgebieten betreffend.

Diese lautet wie folgt:

Im Anschluß an die Bekanntmachung in der letzten Nummer des „Handelsblattes“ teilen wir hierdurch mit, daß sich der Vorstand mit der in Rede stehenden Angelegenheit in seiner Sitzung vom 29. März eingehend beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt hat: Die Vorstände der Gruppen, in deren Bezirk ein Streik ausgebrochen ist, werden ersucht, der Geschäftsstelle des Verbandes sofort nach Beginn eines, wenn auch nur teilweisen Streiks die Namen der an der Lohnbewegung beteiligten Arbeitnehmer, möglichst unter Hinzufügung des Geburtsortes und -Datums, mitzuteilen. Die Namen der Streikenden, bei denen die etwaigen Kontraktbrüchigen besonders aufzuführen sind, werden dann sofort durch Druck vervielfältigt und sämtlichen Gruppen des Verbandes in einer größeren Anzahl von Exemplaren umgehend zugesandt. Wir erwarten von den Gruppenvorständen, daß sie die Listen in der ihnen am geeignetsten erscheinenden Weise dann sofort zur Kenntnis der Mitglieder bringen werden, um den Zweck des in unsrer letzten Bekanntmachung erwähnten Antrages des Landesverbandes Nordwest nach Möglichkeit zu erreichen.“

Die erste, sich mit dieser Angelegenheit beschäftigende Bekanntmachung, gaben wir in der vorigen Nummer d. Ztg. im Kapitel „Unternehmerverbände“ wieder.

Was lehrt uns dieses Vorgehen des V. d. H. D.?

Wir müssen uns hierbei auch die Haltung einzelner Gruppen des V. d. H. D. mit vergegenwärtigen, um ein anschauliches Bild zu erhalten. Da wäre zunächst die „Gruppe Berlin“; diese teilte durch Schreiben vom 17. Oktober 1912 der Ortsverwaltung Groß-Berlin des A. D. G. V. mit (vergleiche Leitartikel der A. D. G. Z. in Nr. 14,

vom 5. April d. J.), daß sie es auch künftighin „ablehne, sich mit Fragen der Lohnbewegung oder ähnliche zu befassen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß der Gruppe keine Machtmittel zur Seite stehen, die Mitglieder zu zwingen, gefaßte Beschlüsse auch durchzuführen“. Auf der andern Seite steht die „Gruppe Köln“; diese erklärte auch noch Anfang dieses Jahres, sie könne sich auf Verhandlungen zum Abschlusse eines Tarifvertrages noch nicht einlassen, weil ihrer Gruppe „noch nicht alle Unternehmer des Ortes angehört“. Doch schon am 1. April d. J. schloß dieselbe Gruppe mit uns einen auf drei Jahre lautenden Tarifvertrag ab; sie schloß ihn ab, trotzdem auch jetzt noch nicht alle Unternehmer des Orts ihr angehört, trotzdem eine wesentliche Änderung in ihrem Mitgliederbestande sich bis dahin nicht vollzogen. Unsre Kölner Kollegen schreiben dieses Einlenken auf das Konto des „auf Arbeitgeberseite selten anzutreffenden Verständnisses für einen Tarifvertrag“.

Die beiden Bekanntmachungen des Verbands-Hauptvorstandes werfen einen Lichtschein auf die wirklichen Zustände und Beweggründe: In Berlin liegt es so, daß die Gruppe des V. d. H. D. sich allein nicht stark genug gefühlt hat, dem Vordringen der organisierten Arbeitnehmer Halt zu gebieten; man hat darum den sogenannten „Schutzverband“ gegründet und hofft, durch diesen auch noch die sonstigen Außenseiter zum organisierten Kampf gegen die Arbeitnehmeransprüche zu gewinnen. Und der „Schutzverband“ wiederum verhält sich so, wie er meint, das angesichts der Machtverhältnisse der Arbeitnehmer tun zu sollen. In Köln a. Rh. hat man sich sein Verhalten auch nur von den Machtverhältnissen diktieren lassen; das angebliche Verständnis für Wert und Wesen des Tarifvertrages spielt sicherlich eine ganz untergeordnete Rolle, das mögen unsre Kölner Kollegen sich gesagt sein lassen.

Lohnfragen sind Machtfragen. Davon beißt keine Maus einen Faden ab. Das ist nicht bloß aus den beiden hier angezogenen Bekanntmachungen erkenntlich; zum Überfluß wird das auch noch vom „Handelsblatt f. d. G.“ selbst betont. In der-

selben Nummer, die die zweite Bekanntmachung bringt, befindet sich nämlich auch ein Bericht über unsre Lohnbewegung in Königsberg i. Pr. der wörtlich so lautet:

„Königsberg i. Pr. Am 22. Februar war von den Arbeitnehmern dem Verband der Handelsgärtner eine Tarifaufstellung zugestellt, welche die Arbeitgeber anerkennen sollten; am 8. März wurde eine gemeinschaftliche Sitzung abgehalten und hier die Gründe angeführt, warum die Arbeitgeber den Tarif nicht unterschreiben könnten. Die verlangten Lohnsätze wurden allgemein zugestanden, aber ein Tarifabschluß kam nicht zustande. Es handelt sich hier um keine Lohnfrage, sondern um eine Machtfrage.“

Mit dünnen Worten wird also hier ausgesprochen: Die Lohnforderung ist berechtigt, wir wollen sie deshalb bewilligen; aber auf einen Tarifvertrag lassen wir uns nicht ein; wemms euch um einen solchen zu tun ist, dann erprobt erst eure Macht! Wir glauben noch die Macht zu haben, die Vertragsbindung abzuweisen, also weisen wir sie ab. —

Auf der diesjährigen Hauptversammlung des V. d. H. D. (15. Febr. 1913) sagte der Verbands-Hauptvorsitzende Max Ziegenbalg: „Durch die jetzt herrschenden teuren Zeiten sind auch unsre Arbeitnehmer veranlaßt, höhere Löhne zu fordern“. Aber wenn diese anerkannten Ursachen die Arbeitnehmer zu Forderungen treiben, dann wird auf diese Ursachen arbeitgeberseits doch keinerlei Rücksicht genommen. Auch in Königsberg i. Pr. hat man die verlangten Löhne nur deshalb — und vorläufig gar nur erst mit Worten; die Tat haben viele noch nicht folgen lassen — zugestanden, weil man die organisierte Macht der Arbeitnehmer in diesem Maße respektierte.

Die Hauptleitung des V. d. H. D. organisiert jetzt planmäßig den Kampf gegen alles, was sich auf Lohnbewegungen bezieht, und sie will selbst solche Arbeitnehmer auf eine schwarze Liste mit setzen, die ihre Arbeitsstelle nach ordnungsgemäßer Kündigung verlassen haben! Das alles soll erfolgen ohne vorherige Prüfung des Streitfalls. Und dieses Vorgehen zeichnet derselbe Herr Max Ziegenbalg verantwortlich, der am 15. Febr. auf der Verbands-Hauptversammlung sagte: „Wir sind die letzten, die, sobald diese Forderungen sich als berechtigt erweisen, sie nicht gern gewähren würden“. Diese Erklärung war sonach nur eine inhaltslose Redensart, abgegeben, um sich damit vor der Öffentlichkeit und vor Vertretern von Behörden (solche waren ja auf jener Tagung zugegen) ein Mäntelchen des Wohlwollens für die Arbeiter umzuhängen.

Nachdem wir vorstehenden Artikel bereits zum Satz gegeben, fliegt uns noch ein Zirkular mit folgendem Inhalt auf den Redaktionstisch:

„Arbeitgeber-Vereinigung  
Deutscher Handelsgärtner,  
Sitz Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den Januar 1913.

Bei Ausbrechen eines Streikes oder Lohnbewegung sind Listen mit den Namen der ausständigen Arbeitnehmer mit deren Geburtstag und Geburtsort an folgende uns angeschlossene Sektionen in untenstehender Anzahl umgehend zu senden:

An Sektion des Bundes der Baumschulbesitzer,  
z. H. d. Herrn N. Wimmer, Celle 800 Exempl.  
An Sektion Bayern, z. H. d. Herrn Hugo Döntler, Nürnberg 150 Exempl.  
An Sektion Mannheim, z. H. d. Herrn Fr. Kocher,  
Mannheim 100 Exempl.

## Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Warum?

Der Kost- und Logiszwang ist eine veraltete, fortschritts- und kulturfeindliche Lohnform.

Der Kost- und Logiszwang hindert die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, er ist ein Feind geregelter und kurzer Arbeitszeit sowie anständiger Löhne.

Der Kost- und Logiszwang ist die Quelle zahlreicher Reibereien zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, und er unterstützt daher die Häufigkeit des Stellenwechsels.

Der Kost- und Logiszwang verhindert den Arbeiter, ein eigenes Familienleben zu führen; den sich dennoch verheiratenden macht er existenzlos und treibt ihn aus seinem Berufe hinaus.

Der Kost- und Logiszwang hindert die Fortentwicklung des Arbeitsvertrages.

Der Kost- und Logiszwang ist ein Mittel, den Arbeiter in noch größerer Unfreiheit und Gebundenheit zu halten und ihn noch leichter und bequemer zu übervorteilen, als solches die andern Ausbeutungsmittel erlauben.

Der Kost- und Logiszwang unterstellt den Arbeiter der Vormundschaft und der Aufsicht des Unternehmers auch außerhalb der Arbeitszeit, er behindert den Arbeiter, seinen gesellschaftlichen Verkehr nach eigenem Ermessen zu wählen.

Der Kost- und Logiszwang hemmt die freie Entwicklung der Geistes- und Charakterbildung, er unterdrückt das menschliche Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen und fördert die demütsvolle Untertanenhaftigkeit und die Kriecherei.

Der Kost- und Logiszwang ist ein Feind edler Kollegialität, brüderlicher Solidarität und höheren menschlichen Gemeinschaftslebens; er verkürzt den Blick für große soziale Ziele und hemmt das Streben für solche. Er macht den Arbeiter unbeholfen, unselbständig, zum Kleinlichkeitskrämer, zum Selbstsüchtler und zum Eigenbrödl.

Der Kost- und Logiszwang hat mit dem ehemals patriarchalischen Arbeitsverhältnis nur die äußerliche Form gemein, der sittliche Inhalt des letzteren geht ihm ab.

Der Kost- und Logiszwang ist verkörperte soziale Unsitlichkeit.

Fort darum mit dieser schädlichen, schändlichen, nur dem Ausbeutertum nützlichen, veralteten Lohnform!

Unser Kampfesziel lautet: Reiner Barlohn!

An Sektion Württemberg, z. H. d. Herrn Wilh. Bofinger, Stuttgart 200 Exempl.

An Sektion Baden, z. H. d. Herrn C. Scherff, Heidelberg 100 Exempl.

An Sektion Frankfurt, z. H. d. Herrn Anton Ruthe, Frankfurt a. M. 150 Exempl.

An Sektion Wiesbaden und Umgebung, z. H. d. Herrn E. Becker, Wiesbaden 100 Exempl.

An Sektion Hanau, z. H. d. Herrn Georg Henrich, Hanau 25 Exempl.

Bei größerer Lohnbewegung eventuell einige Exemplare:

An Herrn Fürst, Handelsgärtner, Zürich (Schweiz),

An Herrn Knoblauch, Handelsgärtner, Salzburg (Österreich).

Die Vorstände werden ersucht, die empfangenen Listen sofort ihren Mitgliedern zugehen zu lassen.

Der Vorstand der Arbeitgeber-Vereinigung  
Deutscher Handelsgärtner  
i. A.: Herold Kühl.

Zur Ergänzung: Ferner einige Exemplare zur Aufnahme in die Zeitungen:

der Süddeutschen Gärtnerzeitung, Mannheim,  
des Handelsblatt für den Deutschen Gartenbau,  
Neukölln-Berlin.“

Dieses Zirkular gewährt einen weiteren Einblick in die Scharfmacherküche unsrer Unternehmer. Da das Zirkular schon vom Januar

datiert ist, hat es auch schon der Hauptversammlung des V. d. H. D. am 15. Februar mit vorgelegen. Und die hier besprochenen „Bekanntmachungen“ erfolgten im Einverständnis mit der — „Arbeitgeber-Vereinigung Deutscher Handelsgärtner, Sitz Frankfurt a. M.“, die ihre Scharfmachereien bereits auf internationalen Boden gestellt hat.\*)

Wir sehen heute also eine geschlossene Front des gesamten organisierten Unternehmertums der Gärtnerei. Bilden wir Arbeitnehmer eine gleiche und gleichwertige Front? Hören wir, wie das „Handelsblatt f. d. d. G.“ den Zustand wertet; es sagt, im Anschluß an einen Bericht über die diesjährige Berliner Lohnbewegung (Nr. 14):

„Wenn im übrigen die Organisation der Arbeitgeber zurzeit erst einen verhältnismäßig kleinen Teil der Gesamtbetriebe umfaßt, so ist andererseits die Organisation im Lager der Gehilfen auch alles andre als achtunggebietend, denn von etwa 90 000 Gehilfen und gärtnerischen Arbeitnehmern sind nur etwa 8000 organisiert.“

„Von etwa 90 000 sind erst 8000 organisiert“. Das muß uns — ausgerechnet das Organ des Handelsgärtnerverbandes aufs Butterbrot schmieren. Empfindet Ihr das nicht als einen Peitschenhieb, Kollegen?! Es liegt in der Tat eine gewisse Berechtigung vor, uns so zu verhöhnen.

Lasse ein jeder sich diesen Hohn zu Herzen gehen, und ziehe jeder aus diesen Worten und aus den andern, oben näher geschilderten Verhältnissen die allein mögliche Schlußfolgerung:

Mehr Macht durch mehr Mitglieder!

- o. a. -

## AUS UNSERM BERUFE

### Eine weitere Frauenstimme zur Organisationsfrage.

Angeregt durch den Artikel „Eine Gutgärtnerfrau zur Organisationsfrage“ möchte auch ich als Frau mich zu dem gleichen Thema mit einigen Worten äußern.

Nach meiner Ansicht werden die Frauen sich nicht in Schimpfworten über die Artikelschreiberin äußern; wohl aber glaube ich, daß manches derbe Wort vonseiten der Männer gefallen sein wird.

Manche Frau bringt der Gewerkschaftssache Verständnis entgegen, aber von dem Manne erhält sie nicht die geringste Unterstützung darin. Statt daß über Versammlungen und dergleichen Dingen Unterhaltungen geführt werden, erhält die Frau auf ihre Fragen die Bemerkung: „Davon verstehst Du nichts.“

Wenn auch in der Tat viele Frauen dem Verbands heute noch kein Interesse entgegenbringen, so ist in den meisten Fällen das Verständnis doch leicht zu wecken: Die Männer brauchen sich nur etwas Mühe zu geben. Und ist das Interesse erst einmal da, dann geht es mit dem Verstehenlernen auch sehr schnell vorwärts. Die Frau wird dann den Mann nicht mehr vom Verbands abhalten, sondern ihm im Gegenteil in jeder Weise ansprechen. Sind es doch die Frauen, die mit dem Gelde rechnen und wirtschaften müssen, und das ist mitunter schwieriger als das Geld verdienen. Die Frauen wissen am besten, wie die Lebensmittel gestiegen, und daß es Unwahrheit ist, wenn irgendwer behauptet, der Lohn sei in gleichem Maße gestiegen. Da lassen sich leicht Beweise bringen: Vor elf Jahren erhielten wir hier (auf Landschaft) 27 Mk. wöchentlich, und

\*) Man lese hierzu auch den Artikel: „Aus der Gärtnerbewegung der Schweiz“ an anderer Stelle der heutigen Nummer d. Ztg. Die Redaktion.



## Eine Musterwohnung in Hannover.



Abb. 1. Die Gehilfenwohnung in der Gärtnerei Carl August Thürnau in Herrenhausen bei Hannover.

In der Firma Carl August Thürnau, „Fürstengarten“ in Herrenhausen, herrscht noch der Kost- und Logiszwang.

Die Gehilfenwohnung befindet sich in einer Art Remise. Nebenan ist der Pferdestall und auch die Schweineställe sind in der Nähe. Durch das in den oberen Ecken hervorstehende Gebälk erkennt man schon das Stallähnliche der Wohnung. In dem Raum befinden sich vier Bettstellen, eine noch schöner wie die andre. Davon sind zwei belegt. Die Wohnung ist 6 Meter lang, 4½ Meter breit und 2,80 Meter hoch. Besondere Aufmerksamkeit erfordert der Ofen. Dieser ist aus Ziegelsteinen zusammengesetzt. Große Fugen zwischen den Steinen lassen Rauch ins Zimmer dringen. Der Kalkputz ist zur Hälfte abgefallen, sodaß die Ofenecke einen wenig schönen Eindruck macht. Das einzige Fenster ist von draußen mit einem sogenannten Wurfgitter abgesperrt, fast so wie an einem Geflügelstall. Vorhänge gibt es nicht — oder doch: ein paar Fetzen aus früheren Zeiten hängen dort. Auf einem derselben klebt noch der Adressenzettel einer Gütersendung. Also Packkleinen als Fenster- vorhänge für die Gärtnergehilfen- Wohnung.

In der Decke des Raumes sind Löcher, ebenso im Fußboden, sodaß das Ungeziefer durch diese freien Eintritt hat. Etwa fünf Monate lang wurde der Fußboden nicht ge-



Abb. 2. Die Gehilfenwohnung in der Gärtnerei Carl August Thürnau in Herrenhausen bei Hannover.

waschen, auch wird unregelmäßig gefegt. Die Bettüberzüge werden nur alle Vierteljahr frisch ersetzt.

Herr Thürnau ist natürlich ein großer Gegner unsres Verbandes. Es ist dies ja auch weiter

nicht verwunderlich, denn die Inhaber solcher Betriebe haben die Kritik unsrerseits zu fürchten. Bei Herrn Thürnau ist es jedoch etwas merkwürdig, und zwar deshalb, weil er ein hervorragendes Mitglied der Partei für Wahrheit und Recht, der

Welfenpartei; ist. Hoffentlich genügen diese Zeilen, um in diesem Falle Besserung zu schaffen.

Wächter.

heute gibt es 30 Mk. Nun war aber vor elf Jahren der Lohn immer der gleiche; da wurde an Regentagen in der Werkstätte gearbeitet. Heute aber wird an Regentagen gleich ausgesetzt und unsre Männer werden nachhause geschickt. Da gibt es wenige volle Wochen. Leben will man bei Regentagen aber auch! Und bei solchen Zuständen soll eine Frau nicht zu gewerkschaftlichem Denken kommen?

Da ist kürzlich soviel von der „Mitarbeit der Privatgärtnerfrauen“ geschrieben worden (nämlich in den Artikeln über das Ehrgefühl der Privatgärtner). Ich sage: Wenn die verlangte Arbeit einer Frau geziemt und diese anständig bezahlt wird, so soll ein Gärtner deshalb die Stelle nicht gleich verlassen. Denn: Wie sieht es mit der Mitarbeit der Frau eines Landschafters aus? — Da weiß wohl mancher Bescheid. Die muß sich mit irgendwelcher Heimarbeit plagen, um das für die Familie zum Leben Notwendige mit herbeischaffen zu helfen.

Weshalb erziehen viele Gärtner ihre Frauen nicht zu Freunden der Organisation? Weil viele Männer der Erziehung noch selbst bedürftig sind! Wie viele Männer sind der Ansicht, daß, wenn sie die Beiträge bezahlen und die Zeitung lesen (wofür sie diese überhaupt noch lesen!), so sei das damit genug. Für die übrigen Arbeiten „ist ja der Vorstand da“ (!). Das ist grundfalsch, denn ein jeder einzelne hat viel größere Pflichten und er kann sich recht nützlich betätigen.

Hier ein Wort an die jungen Verbandskollegen, die jetzt ernten, wofür andre lange gearbeitet haben: Zeigt Euch jetzt erkenntlich, Ihr jungen Kollegen und betätigt Euch! Holt heran, was an Unorganisierten noch zu holen ist! Gebt Eure Zeitung

weiter, wenn Ihr diese gelesen! Einmal fällt doch ein Korn auf fruchtbaren Boden. Und kennt Ihr solche, bei denen nichts hilft, so meidet diese wie eine ansteckende Krankheit; laßt ihnen in jeder Weise fühlen, daß sie minderwertige Menschen sind. Ich habe das zweifelhaft Vergnügen, von meiner Wohnung aus in eine gesperrte Gärtnerei zu sehen. Und was muß ich da sehen? Wo sonst nur zwei Gehilfen tätig waren, da sehe ich jetzt drei, und sogar ein älterer ist unter diesen. Da sieht man die Rückständigkeit, und dafür kann wohl keiner Frau die Schuld in die Schuhe geschoben werden. Wenn man solches sieht, dann kann man auch begreifen, wie die Bergarbeiterfrauen sich beim vorjährigen Ruhrbergarbeiterstreik zu dem verächtlichen Worte „Pfui“ hinreißten lassen konnten derartigen Elementen gegenüber.

Darum, Ihr jungen Kollegen, klärt Eure Bräute schon beizeiten auf, damit Ihr später nicht in Gefahr kommt, Euch einmal zum Streikbrecher zu erniedrigen. Von den Arbeiter-Bildungs-Ausschüssen werden billige Theaterabende besorgt und sonstige belehrende Unterhaltungen veranstaltet: Besucht, statt auf den Tanzboden zu gehen, lieber solche Veranstaltungen und Arbeiterfestlichkeiten; dadurch wird das Interesse für die Gewerkschaft geweckt, und Ihr werdet später durch Eure Frauen nicht von den Versammlungen abgehalten.

Schämen soll sich jeder Mann, der Worte wie: „Davon verstehst Du ja doch nichts“ oder ähnliche braucht.

Klärt Eure Frauen beizeiten auf, und Ihr seid der ganzen Arbeiterbewegung von Nutzen; denn dann haben Eure Kinder später die gewerkschaftliche Erziehung von ihren Arbeitsge-

nossen nicht mehr nötig; dann sind diese erzogen und gleich gute Kämpfer.

Nun noch etwas zum Verbands-Beitrag. Die Frauen werden nicht murren, wenn ein Beitrag bezahlt werden muß; aber wenn die Männer warten, bis zehn oder noch mehr Wochenbeiträge fällig sind, dann ist das Murren begreiflich. Deshalb die Mahnung: **Bezahlt den Beitrag jede Woche.** Bestellt für große Betriebe einen Betriebskassierer, der den Beitrag gleich nach der Lohnzahlung in Empfang nimmt, und zu den übrigen jede Woche geht einkassieren. Durch das pünktliche Bezahlen wird Euch mancher Kollege erhalten bleiben, denn es ist doch zu bekannt, daß viele dem Verbands nur durch ihre vielen Beitragsreste verloren gehen.

Gärtnerfrauen, haltet mit zur Sache!

Frau Thamm, Essen a. Ruhr,  
Rellinghauserstr. 118.

### Macht geht vor Recht.

(Aus der Baumschulfirma  
J. Zavelberg in Brühl b. Köln.)

Der Herr Baumschulenbesitzer J. Zavelberg in Brühl b. Köln a. Rh. kam eines Nachts, im Monat Dezember v. J., erst gegen 2 Uhr nachhause, was an sich allerdings nichts weiter besagen soll. Herr Zavelberg frabte dann nach der Wohnung des diensthabenden Gehilfen; was sich dort begab, muß hier aber berichtet werden. Herr Z. befahl dem diensthabenden Kollegen, sofort aus den Federn zu steigen und sich nach der Gewächshausheizung zu begeben. Der Gehilfe widersetzte sich dem Befehl, weil er sich erst vor einer Stunde zubett begeben und den Heizkessel in voller Ordnung verlassen hatte. Ob es infolge der Weigerung zum Wortwechsel kam, entzieht sich unsrer Kenntnis, und wenn es so wäre, würde dadurch das darauf Folgende nicht entschuldigt werden. Der Gehilfe mußte nämlich sofort seine

**Alle jene sind betrogen, die noch Naturalien in irgendwelcher Form vom Arbeitgeber erhalten. Sie sind einmal betrogen, weil sie geringeren Lohn (auch mit Einrechnung des allgemein angenommenen Wertes der gelieferten Naturalien) verdienen als ihre Kollegen, die den vollen Lohn in barem Gelde erhalten, und dann sind sie noch einmal betrogen, weil sie nicht den wirklichen Wert der Naturalien erhalten, der ihnen vom Lohn in Abzug gebracht wird.**  
(G. K. L., Nr. 7.)

Dagegen beschäftigen aber die Quedlinburger Großgärtnereien etwa 600 Schulkinder auf ihren Sämerei- und andern Feldern. Zeitweise werden sogar besondere Schulferien eingesetzt, damit die Großgärtner die Kinder nach Herzenslust ausbeuten können.

Die Feststellungen des Herrn Dr. Stolpe sind ein neuer Beitrag gegen die Behauptung, daß Gärtnereiarbeit Kindern zuträglich sei und ihre Gesundheit fördere. Wo Gärtnereiarbeit um des Erwerbs willen zu leisten ist, wird sie stets bedenkliche Gesundheitsgefahren aufweisen. Es ist dringend zu wünschen, daß auch in Quedlinburg die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes behördlicherseits angewendet werden, wie das Oberlandesgericht Dresden solches bereits als geltendes Recht bezeichnet hat.

**Franz Behrens, der Unternehmer-Vertrauensmann.**

Wie bekannt, haben die Verbände der Gärtnereiunternehmer s. Zt. hunderte von Mark, vielleicht sogar anderthalb bis zweitausend Mark geopfert, um die Wahl Franz Behrens in den Reichstag zu unterstützen. Jetzt wird an denselben Stellen für „unsern Franz“ von neuem gesammelt. Man will ihn nämlich auch noch in den preußischen Landtag bringen. Die Gruppe Hannover I des V. d. H. D. hat für diesen Zweck schon 50 Mk. aus ihrer Kasse gestiftet und weitere 27 durch eine freiwillige Sammlung, in der Sitzung am 14. März, aufgebracht. Der Provinzialverband Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck des V. d. H. D. hat 100 Mk. geopfert. Das ist aber alles erst der Anfang. „Hand wird nur von Hand gewaschen: Wenn du nehmen willst, so gib.“

„Außer den Gehilfen erhalten auch zahlreiche Dienstboten neben ihrem Lohne nur Kost und Schlafstätte und werden im übrigen in keiner Weise zur Familie gezogen; denn die patriarchalischen Zeiten, wo Herrschaft und Gesinde noch an einem Tische miteinander speiseten, wo der Hausherr alle Schritte seines Ingesindes bewacht und gleich einem Vater an ihm handelt, sind längst mit der „guten alten Zeit“ begraben worden.“  
(Fachblatt „Der Handelsgärtner“, Leipzig, 28. Febr. 1910.)

Sachen packen und innerhalb 20 Minuten Wohnung und Grundstück verlassen. Man bedenke: nachts 2 Uhr ohne Kündigung aufs Pflaster geworfen!

Herr Zavelberg kennt natürlich seine Leute. Der 17jährige Gehilfe war weder organisiert, noch soll er Eltern besitzen, und an solchen Opfern kann man schon sein Herrenrecht und seine Brutalität erproben.

Herr Z. glaubt obendrein wohl noch, diese Handlungsweise mit seinem Christentum vereinbaren zu können, gehört er doch zu den fleißigsten Kirchenbesuchern.

Der hier geschilderte Vorgang ist zugleich ein guter Beitrag zu den „Schönheiten“ des Logiszwanges. Nur infolge des Logiszwanges hatte der Unternehmer die Macht, den Kollegen so ohne weiteres, mitten in der Nacht auf die Straße zu setzen. (Anmerkung der Redaktion: Auch ein beim Arbeitgeber im Logis befindlicher Kollege braucht derartigen Auforderungen zum Verlassen der Wohnung keine Folge geben, es sei denn, er hätte sich eines Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Wer bis Arbeitsschluß am Tage noch im Betriebe gearbeitet hat, hat Anspruch auf Logis noch für die ganze kommende Nacht.)

Aber noch ein andres sei hier mit erwähnt: Herr Zavelberg ist auch Mitglied des Verbandes Deutscher Privatgärtner. Derselbe Zavelberg, der so handelt und der es nicht duldet, daß seine Gehilfen sich organisieren. Warum gehört übrigens Herr Z. dem V. D. P. an? Er will mit dessen Mitgliedern Geschäfte machen. Und dem V. D. P. ist es auch ganz gleichgültig, wie solche Mitglieder sich ihren Untergebenen gegenüber verhalten. Sein Grundsatz lautet ja: Geld riecht nicht. -e-

**Gesundheitsgefahren für Kinder bei Gärtnerei- und Feldarbeit.**

(Aus Quedlinburg.)

„In den Quedlinburger Volksschulen werden in bestimmten Zwischenräumen die Kinder ärztlich untersucht. Diese Untersuchung erstreckt sich auf Augen, Ohren, Nase und Zähne. Sehr viele Eltern sind schon dadurch auf Krankheiten ihrer Kinder aufmerksam gemacht worden. Der Spezialarzt für Nasen-, Ohren- und Halskrankheiten, Herr Dr. Stolpe, ist bei seinem Untersuchen zu einem nahezu erschrecklichen Resultat gekommen. Er hat ungefähr 3000 Kinder untersucht und dabei festgestellt, daß 32 vom Hundert der Kinder schwerhörig waren, darunter 15 sogar sehr schwerhörig. Als die häufigsten Ursachen der Schwerhörigkeit werden Nasen- und Rachenwucherungen, ebenso Mittelohreiterungen bezeichnet. Der Prozentsatz der schwerhörigen Kinder ist in Quedlinburg bedeutend größer als in andern Städten. Wie manches Kind wird da wohl als unaufmerksam angesehen, wenn es dem Lehrer nicht folgen kann. Auch für den Lehrer ist es schwer, bei einem so großen Prozentsatz Schwerhöriger den Lehrstoff zu bewältigen. Welches sind denn nun die Ursachen dieses Unglücks. Herr Dr. Stolpe kommt zu der Ansicht, daß die häufig wehenden Brockenwestwinde Entzündungen der Nasen- und Rachen-schleimhäute sehr begünstigen. Die Hauptschuld liegt aber an der Feldarbeit der Kinder, wobei diese allen Unbilden der Witterung ausgesetzt sind. Wie häufig sieht man die armen Proletarienkinder durchnäßt vom Felde kommen. Aber nicht nur im Sommer, auch im Frühjahr und Herbst müssen die Kinder im Dienste der Landwirte schuften, um das kärgliche Einkommen der Eltern erhöhen zu helfen.“

So lesen wir in einem in einer Tageszeitung erschienenen Berichte. Die Bemerkungen hinsichtlich der „Feldarbeit“ beziehen sich aber nicht auf Arbeiten in Landwirtschaftsbetrieben; die Kinder stehen nicht „in Diensten der Landwirte“. Eigentliche Landwirtschaften gibt es in Quedlinburg nur in geringem Umfange, und in diesen werden auch nur selten und sehr wenige Kinder beschäftigt.

**PRIVATGÄRTNEREI**

**Achtung!** Die dieswöchige Nummer 15 der A. D. G. Z. ist in einer Doppelausgabe erschienen. Neben der regelmäßig zum Versand kommenden Nummer ist noch eine Sondernummer für die Kollegen der Privatgärtnerei ausgegeben worden. Diese Sondernummer ist nur für die Agitation bestimmt. Sie enthält einen besonderen Leitartikel: „Die Privatgärtner erwachen“. Der übrige Text ist gebildet aus einer Anzahl von Artikeln, die im ersten Vierteljahr der A. D. G. Z. 1913 erschienen, unsern Mitgliedern also schon bekannt sind. Es sind die folgenden Artikel:

- Der Hotelgärtner. — „Gute Privatstellen.“ — Vertrag eines Villengärtners in Köln a. Rh. — Aus Annweiler (Pfalz). — Gärtnerstelle beim Auguste-Viktoria-Stift in Havelberg. — Badesaison-Stellen. — Schwefelbad Langensalza i. Thür. — Mineral- und Solbad Säckingen. — „Bett muß mitgebracht werden.“ — Zur Lage der Gutsgärtner. — Aus dem gelobten Lande Mecklenburg. — Zur Lage der Privatgärtner: Die Schuld der Kollegen. — Die Witwe des graflichen Schloßgärtners. — Schloßgärtner als Lehrlingszüchter. — Knechtsseelen (Aus der Leipziger Stadtgärtnerei). — Der „anständig“ kämpfende Privatgärtnerverband. — Aus dem Hinterhalt. — Karl Maurer über den Verband Deutscher Privatgärtner. — Eine Gutsgärtnerfrau zur Organisationsfrage.

Nachgefügt ist eine Fabel des Äsop: „Der Hofhund und der Wolf“ (Tendenz: „Lieber hungrig und frei, statt satt und ein Sklave“). Eingestreut sind wichtige Merksprüche, sowie die Gedichte: „Weß' Brot ich eß', deß' Lied ich sing“ und „Die Knechte“.

Die achte Seite (sonst Inserate) enthält: Was bietet die Deutsche Privatgärtner-Vereinigung (Mitgliedschaft im A. D. G. V.) ihren Mitgliedern? und Nachweise über Leistungen des A. D. G. V.

**Privatgärtnerelend vor den Toren Berlins.**

Im November v. J. stellte der Kaufmann und Hausbesitzer Eduard Lange in Britz-Berlin einen Kollegen als Privatgärtner an. Der Kollege kam eben aus Ostpreußen und war gewöhnt, mit den dortigen Lebensunterhaltsverhältnissen zu rechnen. Er meinte also, daß es ein angemessener Lohn sei, wenn ihm monatlich 90 Mk. gewährt wurden. Davon wurden aber noch 32 Mk. für Wohnung in Abzug gebracht, und verblieben also 58 Mk. Der Kollege war verheiratet, und sollten die zwei Menschen also den Tag mit 1,95

**STADTGÄRTNEREI**

Stuttgart. „Tagdiebe!“ Herr Garteninspektor Ehemann, Leiter der hiesigen Stadtgärtnerei, ist rühmlich dafür bekannt, daß er im Umgang mit den ihm unterstellten Gärtnern und Gartenarbeitern auf Formen nicht viel Wert legt. „Alter Simpel, Saubande, saudummer Kerl“, sind Ausdrücke, die Herrn Ehemann sehr geläufig sind.

Das Schimpfwörterlexikon des Herrn Ehemann hat neuerdings wieder eine wertvolle Bereicherung erfahren. „Tagdiebe!“ nannte dieser feingebildete Herr neulich zwei Gärtner, die auf der Neuanlage in der Rothewaldstraße beschäftigt sind, und das zwar deshalb, weil letztere es gewagt hatten, für ganz kurze Zeit von ihrer körperlich anstrengenden Arbeit — nicht etwa wegzugehen, sondern nur — aufzusehen. „Tagdiebe, wenn ihr nichts schaffen wollt, dann macht, daß ihr zum Teufel kommt!“ Also donnerte der allgewaltige Herr Ehemann derart, daß ein zufällig des Weges kommender Herr erstaunt an einen Beschäftigten die Frage richtete, wer denn der Herr sei, der so zu schreien imstande ist.

Da Herr Ehemann anscheinend nicht weiß, daß körperlich anstrengende Arbeit ein zeitweises Ausruhen notwendig macht, wollen wir das als Entschuldigung gelten lassen. Um dies zu wissen, ist es nämlich notwendig, daß man die praktische Arbeit anders als wie aus Büchern kennt. Wundern müssen wir uns aber darüber, daß es noch Arbeiter gibt, die sich eine derartige ruppige Behandlung gefallen lassen.

Wenn die in der Stadtgärtnerei beschäftigten Gärtner und Gartenarbeiter für Ausbreitung der Berufsorganisation ihre ganze Kraft einsetzen, dann würde bald die Zeit gekommen sein, in der man Herrn Ehemann sehr nachdrücklich klarmacht, daß die ihm unterstellten Arbeiter es noch lange nicht nötig haben, sich von ihm in bereits gekennzeichnete Weise beleidigen zu lassen.  
A. Albrecht, Stuttgart.

**LEHRLINGSWESEN**

**Lehrlingszüchtereien.**

Zwei Lehrlinge auf einmal suchen im „Königsberger Tageblatt“ Gärtnerbesitzer Podlich in Friedland, Ostpreußen und Gärtnerbesitzer W. Singer in Skaisgirren.

Ebenfalls zwei Lehrlinge suchen folgende Schloß- bzw. Gutsgärtnereien: Baron von Moeller auf Matzdorf, Meckl.-Str. (Rost. Anz.).



Rittergutsgärtnerei Abbarten bei Deutsch-Wilten, Obergärtner H. Pohl (Kgsb. Tagebl., 23. 2. 13); Gärtnerei Schultitten-Schrombehnen, Gärtner A. Pohl (Kgsb. Tagebl., 2. 3. 13); Schloßgärtnerei Rinau bei Neuendorf, Krs. Königsberg (Kgsb. Tagebl., 2. 3. 13); Kunstgärtner R. Rieck, z. Zt. in Lawdt bei Schrombehnen, sucht für die Schloßgärtnerei Gr. Wohndorf „Gärtnerlehrlinge“ (Kgsb. Tagebl., 19. 3. 13), also wohl soviel, wie erlangbar. Gleichfalls sucht (Kgsb. Allg. Ztg., 2. 3. 13) die Gräfl. Egloffsteinsche Gartenverwaltung in Arklingen bei Gerdauen sofort mehrere Lehrlinge.

Wo jedes Jahr zwei Lehrlinge eingestellt werden, dürften insgesamt mindestens sechs Lehrlinge tätig sein, — gewöhnlich bei nur einem Obergärtner und garkeinem oder einem einzigen Gehilfen. Das heißt das Lehrlinge-„ausbilden“ als Gewerbe betreiben. Solch ein Gewerbe ist aber höchst verwerflich, denn die amtliche Statistik lehrt, daß infolge der übermäßigen Lehrlingszucht jedes Jahr etwa 2000 Gehilfen und ältere Gärtner gezwungen werden, ihren Beruf an den Nagel zu hängen.

Herrschaftliche Gärtner sollten es sich zu einer heiligen Aufgabe machen, möglichst gar keine Lehrlinge einzustellen; sie festigen dadurch ihre eigne Stellung. Das Programm der „Deutschen Privatgärtner-Vereinigung“ (Mitgliedschaft im A. D. G. V.) verlangt: „Beseitigung der Verpflichtung, Lehrlinge zu halten; der Gutsherr usw. soll das sonst für die Lehrlingshaltung entfallende Einkommen dem Gärtner in bar leisten.“ Solange und wo die Organisation diese ihre Forderung noch nicht direkt, unmittelbar durchsetzen kann, ist es Pflicht, daß jeder Kollege im einzelnen zu seinem Teil hier tut, was ihm irgend möglich. Nicht gedankenlos, sondern mit offenem Sinn und freiem Blick soll auch der Guts- und Schloßgärtner die wirtschaftlich-sozialen Zustände seines Berufes betrachten; so wird er das richtige Maß gewinnen und danach sein Handeln einrichten.

### Lehrlingszucht in Ludwigsburg (Württ.)

Über den hohen Stand der Lehrlingsproduktion in Ludwigsburg berichten nachstehende Zahlen. Es werden beschäftigt in den Firmen:

Firma:	Gehilfen	Lehrlinge
Hofgärtnerei	2	5
Karl Boß	4	2
Gottl. Eichhorn	1	1
A. Kocher	2	2
W. Paule	3	2
Fr. Schmutz	—	1
Frech	—	1
Schelle	1	4
Pfisterer	—	1
Summa	13	19

Besonders auffallend erscheint es, daß die Lehrlingszucht am ärgsten in der Hofgärtnerei betrieben wird. Genannter Betrieb wird uns demnächst noch in anderer Hinsicht zu beschäftigen haben.

Was die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Ludwigsburger Gärtnereien anbetrifft, so gibt es wohl kaum noch einen Ort, in dem die Verhältnisse so im argen liegen.

Die Firma W. Paule kennt eine geregelte Arbeitszeit so wenig wie die Firma A. Kocher. In beiden Firmen ist es an der Tagesordnung, daß bis 8 Uhr abends gearbeitet wird. Herr W. Paule ist nationalliberales Bürgerausschußmitglied. Nichtsdestoweniger (oder grade deshalb?) sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betrieb mehr wie unzeitgemäß. Monatslöhne von 26 Mk. konnten wir in der Firma Paule noch im verflossenen Herbst feststellen. Welche Mängel der Gehilfenwohnung aufzuweisen hat, das werden wir Herrn Paule bei Gelegenheit deutlicher sagen.

In der Firma Kocher ist ebenfalls überlange Arbeitszeit an der Tagesordnung. Schreiber dieses hatte Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß die Lehrlinge und ein Gehilfe abends 1/9 Uhr noch tätig waren. Wie die Beteiligten selbst bekundeten, hatten sie um angegebene Zeit noch nicht das Abendessen eingenommen.

Daß derartige Zustände noch bestehen können, liegt ausschließlich an den in Ludwigsburg beschäftigten Kollegen selbst. Etwas weniger Gleichgültigkeit, etwas mehr Vertrauen auf die eigne Kraft, mehr Verlangen nach besseren Verhältnissen, das seinen Ausdruck in der Zugehörigkeit zur Organisation findet, und die Verhältnisse in Ludwigsburg werden bald andre sein, als sie heute sind!

-cht.

**Der Kost- und Logiszwang beraubt den Arbeiter seines eignen Heims und macht ihm das Leben zum ununterbrochenen Frondienst. Er macht den Herrn des Betriebes auch zum Herrn der Häuslichkeit des Arbeiters. Er zwingt den letzteren, auch seine freien Stunden unter der steten Aufsicht und Kontrolle des Arbeitgebers oder dessen Familienangehörigen zuzubringen und ihnen dafür Rechenschaft zu geben. Selbst der Schlaf entrückt ihn nicht der Abhängigkeit.**

**Der Unternehmer will Herr in seinem Hause sein, er duldet keinen Willen unter sich. Aber an dem Tor seiner Fabrik hört seine Herrschaft auf. An der Schwelle seines eignen Heims ist der Arbeiter sein eigner Herr.**

(Aus: „Der Kost- und Logiszwang, ein kulturfeindliches System“, erste Publikation der Zentralkommission z. B. d. K. u. L.)

## ARBEITSKÄMPFE

**Berlin.** Handelsgärtnerei. Die Versammlung des Arbeiterschutzbundes hat den Arbeitgebern empfohlen, die 10 1/2 stündige Arbeitszeit zur Einführung zu bringen. Dieser Beschluß ist nicht wirkungslos geblieben. Nach einer sehr vorsichtigen Zählung haben bis heute 77 Betriebe mit 242 Gehilfen unsere Forderungen voll anerkannt, darunter auch einige durch Unterschrift. Die Zahl der bewilligten Betriebe dürfte noch größer sein; leider fehlen uns nämlich von einigen Bezirken noch die Berichte. Es kann als sicher gelten, daß in den nächsten Tagen die Bewilligungen sich mehren werden. Allgemein muß darauf hingewirkt werden, daß in Betrieben, in denen bisher nicht gekündigt wurde, dies noch immer nachgeholt wird.

— **Landschaftsgärtnerei.** In dieser Branche herrscht jetzt flotte Tätigkeit. Wir haben darum in diesen Tagen ein Flugblatt verbreitet, das alle Kollegen auffordert, sofort die Arbeit niederzulegen, falls nicht 60 Pfg. pro Stunde gezahlt werden. Sind mehrere Kollegen in einem Betriebe beschäftigt, so ist eventuell mit Hilfe eines Firmenstreiks vorzugehen. Vor dem Firmenstreik ist natürlich die Ortsleitung zu benachrichtigen. Unser Arbeitsnachweis ist jetzt in der Lage, alle Kollegen für 60 Pfg. pro Stunde, auch für längere Zeit, in Arbeit zu bringen. W. K.

**Bremen.** Die Möglichkeit eines Tarifabschlusses mit der Unternehmerorganisation ist ausgeschlossen. Es wird deshalb die Regelung jetzt betriebsweise vorgenommen. Die Forderungen sind neu formuliert und den Firmen zugestellt.

**Breslau.** Die organisierten Kollegen haben ihren Stundenlohn in der Landschaftsgärtnerei auf 40 Pfg. gebracht. Die Unorganisierten arbeiten für 36 bis 38 Pfg. Die Bewegung ist noch nicht beendet.

**Chemnitz i. S.** Hier ist beschlossen, den Unternehmern der Landschaftsgärtnerei die Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfennig zuzustellen.

**Dresden.** Landschaftsgärtnerei. Die Bewegung ist mit vollem Erfolg beendet. Für die zweite Zone, die Vororte der weiteren Umgegend, sind die Forderungen jetzt eingereicht.

— **Handelsgärtnerei.** Unsere Dresdener Ortsverwaltung hat den Handelsgärtnerei-Unternehmern den Abschluß eines Tarifvertrages angeboten; eingegriffen in diesen sollen werden auch die Baum- und Rosenschulen. Gefordert wird in der Hauptsache für Gehilfen unter 20 Jahren: bei freier Wohnung die Woche 18,50 Mk., ohne Wohnung 20 Mk.; über 20 Jahre und jüngere, die schon ein volles Jahr in den Dresdener Kulturen tätig waren, 1,50 Mk. mehr. Überstunden und Nachtarbeit 50 Pfg. Arbeitszeit im Sommer 10 1/2, im Winter 9 1/2 Stunden. An Sonn- und Feiertagen sind von den Dienstleistenden nur die naturnotwendigen Arbeiten zu verrichten, für die 3 Mk. Lohn zu zahlen sind. Jeder zweite Sonntag vollständig frei.

**Essen a. d. Ruhr.** Die Firma Hoddenkamp & Peznik in Essen a. d. Ruhr, Relling-

hauserstr. 160, wird bestreikt. Am 1. April früh wurden unsere dort beschäftigten Mitglieder erneut vorstellig; es wurde ihnen geantwortet, sie möchten abends wiederkommen, da man erst bei andern Unternehmern Erkundigungen einziehen wolle. Aber erst am andern Morgen ließ sich Herr H. wieder sehen, er erklärte, zweien schon länger in der Firma tätigen Gehilfen wolle er (und zwar erst nach ein bis zwei Wochen!) die 50 Pfg. zahlen, den andern aber nicht. Es folgte dem noch eine längere beiderseitige Auseinandersetzung, in der Herr H. sich rühmte, er habe seinen Leuten den Lohn stets freiwillig aufgebessert, zwingen lasse er sich auch diesmal nicht. Die Kollegen legten hierauf die Arbeit nieder.

H. trat dann mit einer Firma in Erkelenz in Verbindung und ließ sich von dieser Gehilfen — „leihen“; als die „Gehilfen“ aber über den Sachverhalt unterrichtet wurden, stellten auch sie die Arbeit wieder ein. Dieses Spiel treiben H. & P. aber vorläufig noch weiter, und wir müssen scharf achtgeben.

Außer der bestreikten Firma Hoddenkamp & Peznik sind noch gesperrt die Firmen Arends, Huyssenallee 47, Hassel, Bernestr. 2. Scheele, Altenessen und Söbert in Katernberg.

**Köln a. Rh.** Die über die Firma Käufer verhängte Sperre hatte nach fünfjähriger Dauer vollen Erfolg. Der Tarifvertrag ist von der Firma unterschrittlich anerkannt worden.

Am Samstag, den 19. April, findet bei Maaßbach, Schaafenstr., eine Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Welche Rechte und Pflichten werden uns durch den Tarifabschluß auferlegt.“ Referent ist der Gauvorsteher der Buchdrucker, Herr J. Bertram. Diese Maßnahme der Kölner Verwaltung ist zu begrüßen und zu empfehlen. Mit Abschluß eines Tarifvertrages ist die Arbeit nicht erledigt, sondern sie beginnt erst.

**Königsberg i. Pr.** Die Arbeitgeber in der Handelsgärtnerei lassen durch die Ortspresse und auch im „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ verkünden, daß sie die Forderungen der Gehilfen anerkannt haben, nur wollen sie keinen Tarifvertrag abschließen. Die bösen Allgemeinen wollten aber aus der Bewegung nur eine „Machtfrage“ machen. Leider haben die Kollegen von Zugeständnissen der Arbeitgeber bisher praktisch nichts gemerkt. Darum ist in den Handelsgärtnereien zum 15. April gekündigt worden. Die größte Firma am Orte, Cranz, hat unsere Forderungen anerkannt sodaß es dort nicht zum Streik kommt.

In der Landschaftsgärtnerei ist ebenfalls mit dem Streik zu rechnen. Wir warten nur auf günstiges Wetter. In der Hauptfirma, der Terrain-A.-G., Maraunenhof-Oberteich, wurde eine allgemeine Lohnerhöhung von 3 Pfg. pro Stunde erreicht. Dieser Betrieb gilt als geregelt und wird nicht bestreikt. W. K.

**Leipzig.** Die hiesigen Landschaftler leiteten eine Bewegung ein, um alle Schleuderfirmen zur Anerkennung des 50 Pfg.-Stundenlohnes zu bringen. Nähere Untersuchungen zeigten aber das Ergebnis, daß nur noch die drei Firmen Moosdorf, Lehmann und Neumann unter diesem Satze einfließen. Bei Moosdorf sind die Kollegen derart in alle Winde zerstreut, daß sie zu einer einheitlichen Verbesserungsaktion garnicht erreichbar gewesen wären. Bei Lehmann, Gohliserstr. 18, war unsere Macht zu gering, um einen erfolgreichen Streik zu wagen, zumal dort zurzeit allerlei dunkle Existenzen ein Unterkommen gefunden haben. Bei Neumann sitzen zurzeit die Christlichen, bei 45 bis 47 Pfg. Stundenlohn. Bei einem Versuch unsrer dort bei 53 Pfg. Stundenlohn beschäftigten Mitglieder, die „nationalen“ Gärtner für die Bewegung zu gewinnen, versagten die „Teutschen“ glänzend. Die am 29. März tagende öffentliche Landschafterversammlung beschloß daher, von einer geschlossenen Bewegung Abstand zu nehmen und nur von Fall zu Fall vorzugehen.

Für die bei der Firma Ochs-Hamburg auf der Leipziger internationalen Baufach-Ausstellung und der Gartenstadt Marienbrunn beschäftigten Kollegen reichten wir Forderungen ein, und zwar forderten wir für die Gärtner 55 Pfg., für die Arbeiter 50 Pfg. Stundenlohn. Nach mehrmaligem Verhandeln mit dem übrigens sehr anständigen und zuvorkommenden Herrn Vertreter der Firma Ochs wurde den Gärtnern 55 Pfg. Stundenlohn gewährt. Für die Arbeiter war dagegen durchaus nichts herauszuholen. Das hat seinen Grund darin, daß die Arbeiter allzu ängstlich waren, was der

Firma ganz genau bekannt war. In edler Uneigennützigkeit wollten aber die gelehrten Kollegen sich mit 3 Pfg. Zulage begnügen, wenn die übrigen 2 Pfg. den Arbeitern gewährt würden. Hierauf ließ sich aber die Firma nicht ein, und zwar mit der Begründung, daß die Arbeiter erstens nicht eingerichtet seien und zweitens zu jeder Stunde bei einem höher entlohnenden andern Unternehmer anfangen würden; ein Einwand, den wir ihr nicht widerlegen konnten. Das Äußerste zu wagen war auch insofern bedenklich, weil wir einmal nicht aller Arbeiter zum Sturm sicher waren und weil gerüchelt wurde, daß nötigenfalls Arbeiter der Stadt Leipzig einspringen würden, um die drängenden Arbeiten zur Eröffnung fertig zu stellen. Daher ist es erklärlich, daß uns der Sperrling in der Hand lieber war, als die Taube auf dem Dach.

Die Gärtner waren geschlossen organisiert und zum Druck entschlossen, deswegen ihr durchschlagender Erfolg. Die Arbeiter mußten an sich die Wahrheit des Spruches erfahren: „Artige Kinder bekommen nichts.“ Neben der erfreulichen Erscheinung, daß 12 bis 15 Kollegen ihren Wochenlohn um 2,75 Mk. erhöht haben, liegt die tiefere Bedeutung des Errungens darin, daß nun in Groß-Leipzig die Bahn zum Vormarsch auf den 55 Pfg.-Stundenlohn beschriftet ist. V.

**Ohligs (Rhtd.).** Hier haben die Kollegen dieselben Forderungen gestellt, wie in Solingen. Voraussichtlich wird es hier zum Ausstand kommen.

**Plauen i. V.** Hier ist die Bewegung erfolgreich beendet. Die Stundenlöhne erfahren eine Erhöhung von 2 bis 3 Pfg., die Wochenlöhne eine solche um 1 bis 2 Mk. pro Woche. Die Verhandlungen wurden von Betrieb zu Betrieb durch unsern Gauleiter, Kollegen Hauke, geführt.

## AUSLAND

### Österreich.

#### „Aus dem Fürst Lobkowitzschen Paradies“,

so heißt ein Artikel in der Nummer 36 der Teplitz-Schönauer „Freiheit“, den wir auch unsern Kollegen zur Kenntnis bringen wollen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Seestadt. (Aus dem Fürst Lobkowitzschen Paradies.) Fürst Lobkowitz besitzt in Seestadt Baumgärtnereien. Im Frühjahr werden immer eine größere Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen benötigt, und für die Bezahlung und Behandlung dieser Arbeiter hat man sich nun ganz nette Regeln zurechtgelegt. Jene Arbeiter und Arbeiterinnen, die heuer in der Gärtnerei Arbeit haben wollten sollten sich kontraktlich verpflichten, für 90 Heller pro Tag zu arbeiten, ihr Werkzeug mitbringen, ferner Lohn für drei Tage als Pfand zu lassen, und sechs Wochen unter diesen Bedingungen zu arbeiten. Sollte es einen Arbeiter oder einer Arbeiterin einfallen, sich während der sechs Wochen irgendwoanders eine besser bezahlte Arbeit zu beschaffen, so sollte der Arbeiter bzw. die Arbeiterin wegen des „Vertragsbruches“ den als Pfand zurückgehaltenen Lohn für drei Tage dem Fürsten Lobkowitz schenken. — Dieser Vertrag hat einen ganz besonderen Zweck, denn jetzt im Frühjahr gibt es viel Arbeit in den Gärtnereien, und es werden auch jetzt die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen gebraucht, und viele Arbeiter suchen nach den langen Winterferien wieder etwas zu verdienen. Das weiß natürlich auch der Obergärtner; da versucht er, sich für diese Zeit billige und willige Arbeitskräfte zu verschaffen. Nach sechs Wochen ist die meiste Arbeit im Garten gemacht, und wenn dann der Lohn zu wenig ist, der kann gehen, „unsre Arbeit ist ja gemacht“. So werden dann die Arbeiter beim Fürsten Lobkowitz ausgebeutet.“

Manch einem Kollegen wird das schwer glaubhaft erscheinen, wenn er annehmen muß, daß solch ein Fürst, dessen Besitztum sich beinahe über ein Viertel des Königreiches Böhmen verbreitet, die Arbeiter so erbarmungslos ausbeutet und mit solchen Hungerlöhnen (sage und schreibe 90 Heller pro Tag) entlohnen will.

Wir können solchen Arbeitern und Arbeiterinnen keinen andern Rat geben, als: Schließt Euch dem „Verband der Gärtner Österreichs“ (Sitz Wien IX, Nußdorferstr. 26—28) an, der für Euch geschaffen wurde. Dann wird auch Eure Lage eine bessere werden. J. W.

Nachschrift der Redaktion. Der Bericht spricht davon, daß der Obergärtner sich bemüht, jene billigen Arbeitskräfte zu erlangen und zu binden. Der Obergärtner ist in solchen Betrieben ja immer der Stellvertreter des Besitzers, und es ist jeweil schwer zu entscheiden, ob der Obergärtner an der Ausbeutung mitschuldig ist. Wir wollen bei dieser Gelegenheit aber betonen, daß es die Berufs- und Standespflicht jedes Obergärtners ist, zu seinem Teil nach Kräften beizutragen, daß gelehrte und ungelernete Arbeiter unter möglichst günstigen Bedingungen arbeiten. Ein solcher Obergärtner ehrt damit nur sich selbst und dient gleichzeitig auch seinen eignen Interessen. Die Löhne der höheren Angestellten bauen sich auf den Löhnen der niederen auf.

„Es ist mir unbegreiflich, wie man sich die Wochenzahlung des Lohnes und den Wegfall des Kost- und Logiszwanges erst durch Streiks u. dgl. abringen läßt. Jeder überlegende und rechnende Arbeitgeber müßte von selbst diese rückständigen Einrichtungen abschaffen. Es wird ihn sicher nie gereuen.“  
(Handelsgärtner Rustianus im Fachblatt „Der Handelsgärtner“, 19. März 1910.)

### Schweiz.

**Zürich.** Eine Protestversammlung der Gärtnergehilfen fand am Samstag, den 29. März, statt. Anlaß zum Protest gab das wortbrüchige Verhalten mehrerer Gärtnermeister. Im Frühjahr 1912 wurde vom Handelsgärtnerverein Zürich eine Berufsordnung mit Minimalgehältern von 52 Cents für Topfpflanzen und 60 Cents für Landschaftler pro Stunde aufgestellt. Ein Teil der Gärtnermeister hielt die schriftlich bewilligten Löhne vom Anfang nicht ein. Im Laufe des Winters wurde die Sache noch schlimmer, indem bis zu 12 Cents unter den angesetzten Lohnsätzen bezahlt wurden. Ein Teil Firmen bezahlt auch die Zulage für auswärtige Arbeit nicht.

Vor kurzem wurde von den Vereinen eine gemeinsame Kommission eingesetzt, um mit den Firmen, welche den Lohn nicht bezahlen, in Verbindung zu treten. Diese Kommission sandte an einige Firmen ein sehr höflich gehaltenes Schreiben, ersuchte um Rückäußerung der Firmeninhaber, ob sie in Zukunft geneigt seien, den festgesetzten Lohn zu bezahlen. Die Herren fanden es nicht einmal der Mühe wert, zu antworten.

Aus diesem Grunde wurde die Protestversammlung einberufen, welche sehr gut besucht war. Nach einem gut gehaltenen Referat setzte eine rege Diskussion ein, welche noch allerhand Mißstände in unserm Beruf zutage förderte. Wenn man bedenkt, daß die Gärtnergehilfen nur im günstigsten Falle 240 Arbeitstage im Jahre haben, was bei Bezahlung des Minimallohnes von 60 Cents pro Stunde einem Einkommen von 1440 Franks entspricht, so wird man begreifen, daß die Gehilfen über das Verhalten der Meister sehr erbittert sind. Die Versammlung nahm deshalb folgende Resolution an:

„Die am 29. März von dem christlichen Gärtnergehilfenverein und dem Gärtnerverein „Edelweiß“ gemeinsam einberufene Versammlung, welche von über 200 Gärtnergehilfen besucht war, stellt fest, daß die in der Berufsordnung vom Frühjahr 1912 vom Handelsgärtnerverein Zürich festgesetzten Minimalgehälter von einem großen Teil der Gärtnermeister nicht bezahlt werden. In mehreren Firmen wird den Gehilfen auch die Zulage für auswärtige Arbeit nicht gewährt.“

Die Versammlung verurteilt das wortbrüchige Verhalten der betreffenden Firmeninhaber und fordert alle Gehilfen auf, sich der Organisation anzuschließen, damit durch dieselbe die Einhaltung der schriftlich festgesetzten Löhne erreicht werden kann.

Die Lohnkommission wird beauftragt, diejenigen Firmen, welche die Berufsordnung vom 1. April ab nicht einhalten, ohne weiteres in der Presse zu veröffentlichen.

Gärtnervereine Zürichs.“

**Zürich.** Agitationskomitee. Allen Kollegen, die aus ihrer Schweizer Zeit noch im Besitze von Loosen der Luzerner Volkshausbaulotterie sind, zur Kenntnis, daß endlich am 14. März 1913 die Ziehung stattgefunden hat. Allfällige Anfragen unter Angabe der Nummer sind zu richten an das Agitationskomitee der Gärtnersektionen, Hinterer Stern, Zürich I. Porto beilegen.

### Aus der Gärtnerbewegung der Schweiz.

In fast allen Orten haben die Kollegen die Wintermonate gut für die Agitation ausgenutzt. Die Zahl der organisierten Kollegen wurde dadurch ziemlich verstärkt. Fast überall sind Fortschritte zu verzeichnen. Im Laufe des Herbstes hat sich der Lokalverein in Lausanne unserm Verbande angeschlossen. Die dortigen Kollegen scheinen eine eifrige Sektion unsres Verbandes zu werden. Durch die Mithilfe der Lausanner ist es gelungen, auch in Vevey-Montreux eine Gruppe zu bilden, die bereits 20 Mitglieder zählt. Auch der Gärtnergehilfenverein in Genf hat eingesehen, daß die Interessen der Gehilfen nur noch durch eine starke Organisation vertreten werden können, und wir konnten diesen Verein am 1. April d. J. unserm Verbande zuführen.

Wir sehen also, daß der Gedanke der Zentralisation auch unter den westschweizerischen (französisch sprechenden) Kollegen immer mehr Platz greift, womit die Syndikalisten mehr und mehr an Boden verlieren.

Aber nicht nur in der Westschweiz hat die Organisation schöne Fortschritte gemacht. In verschiedenen Orten der Deutschschweiz wurden ebenfalls schöne Erfolge erzielt. Zürich konnte seit Neujahr schon über 50 Neuaufnahmen verzeichnen. Auch St. Gallen hat Erfolge unter den Rohrschacher Kollegen mitgeteilt. Die Baseler Sektion, die lange Jahre nicht mehr leben aber auch nicht sterben konnte, hat in diesem Winter einen ansehnlichen Mitgliederzuwachs zu buchen. An andern Orten herrscht ebenfalls reg Betätigung der Kollegen, und es werden auch dort die Erfolge nicht ausbleiben.

Mit dem Ausbau der Organisation konnte in manchen Städten an die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herangetreten werden. An die Baseler Prinzipale wurde die Forderung auf Abschluß eines Tarifvertrages gestellt. Die Meister gingen allerdings auf einen Tarifvertrag nicht ein, gewährten aber „freiwillig“ (?) eine Lohnerhöhung von 8 bis 11 Cents pro Stunde. Die Gehilfen nahmen auch die Lohnerhöhung, die sie bei der jetzigen Teuerung sehr gut gebrauchen können, als Abschlagszahlung an und fahren jetzt mit allem Eifer fort, die Organisation noch weiter auszubauen, um bei gegebener Zeit eventuell die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

In Lausanne und Genf stehen die Kollegen jetzt ebenfalls in Bewegung. Zurzeit finden Einigungsverhandlungen vor den zuständigen Behörden statt. Die Meister haben an beiden Orten bereits Lohnerhöhungen zugestanden. Von einem Tarifvertrag wollen diese Herren aber ebenfalls nichts wissen. Als Ausrede wird überall gebraucht: „Unser Zentralverband erlaubt uns den Abschluß eines Tarifvertrages nicht.“

Auf die beiden Bewegungen in Lausanne und Genf werden wir später noch einmal zurückkommen. Damit wir aber endlich die Gärtnermeister zum Abschluß von Tarifverträgen bewegen können, müssen wir fortfahren, unsre Organisation so auszubauen, daß wir den Unternehmern eine gleichstarke Macht entgegenstellen können. Wenn die Kollegen mit dem gleichen Eifer an allen Orten an die Arbeit gehen, wie es die Kollegen an den obengenannten Orten in der letzten Zeit getan haben, so werden wir bald sehen, daß sich unsre Macht vergrößert. M. W.

## SOZIALES

Die Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten, das Kartell der gewerkschaftlichen Angestelltenorganisation, hat in ihrer letzten Vertreterkonferenz eine Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Als Vorsitzender wurde H. Lehmann (Verband der Büroangestellten Deutschlands), als zweiter Vorsitzender H. Lüdemann (Bund der technisch-industriellen Beamten), als Beisitzer P. Lange (Zentralverband der Handelsgewerkschaften) gewählt. Die Geschäftsstelle der Freien Vereinigung befindet sich jetzt bei dem Verbande der Büroangestellten Deutschlands, Berlin C. 25, Kaiser-Wilhelmstr. 18a.

Die Beisitzerwahlen zur Angestellten-Versicherung sind nunmehr abgeschlossen. Auf die Liste der vereinigten Hauptausschüsse sind 3603 Stimmen, auf die Liste der freien Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten



(verbunden mit der Liste des Vereins der deutschen Kaufleute) 258 Stimmen und auf eine polnische Liste 56 Stimmen entfallen. Infolgedessen stellt die Freie Vereinigung je einen ersten und zweiten Ersatzmann beim Verwaltungsrat und Rentenausschuß und je einen zweiten Ersatzmann beim Schiedsgericht und Oberschiedsgericht. Das Ergebnis der Wahlen war nach dem Ausfall der Vertrauensmännerwahlen vorzusehen. Obwohl die Freie Vereinigung rund 80 000 Stimmen und der Hauptausschuß 200 000 Stimmen auf ihre Vertrauensmännerkandidaten vereinigte, die Stimmzahl also im Verhältnis von 1 zu 4 steht, bemißt sich die Zahl der erhaltenen Sitze im Verhältnis von 1 zu 14. Trotz des Verhältniswahlsystems ist durch eine unsinnige Wahlkreiseinteilung, wie sie allenfalls noch beim preußischen Dreiklassenwahlrecht zu finden ist, die Minderheit auf das schwerste benachteiligt worden. Die Anhänger der Freien Vereinigung wohnen erklärlicherweise in den Großstädten, da drei Viertel aller Angestellten in den Groß- und Industriestädten zusammengedrängt sind. Die wenigen Angestellten in den Landorten haben aber ebenso viel Vertrauensmänner zu wählen, wie die Orte mit starker Angestelltenbevölkerung. Dadurch haben diese Angestellten auf dem Lande ein zehnfach größeres Wahlrecht. Durch die Wahlkreisgeometrie ist es also glücklich gelungen, den Anspruch der Freien Vereinigung, den sie ihrer Stimmzahl nach erheben konnte, von einem Drittel auf ein Viertel herabzudrücken.

**Heilverfahren für die Privatangestellten.** Das Versicherungsgesetz für Angestellte sieht — ähnlich wie bei den Invalidenversicherungspflichtigen — vor, daß die Reichsversicherungsanstalt ein Heilverfahren einleiten kann, um die infolge einer Erkrankung drohende Berufsunfähigkeit eines Versicherten abzuwehren oder den Empfänger eines Ruhegeldes wieder berufsfähig zu machen. Mit der Übernahme des Heilverfahrens beabsichtigt die Reichsversicherungsanstalt in diesem Monat zu beginnen.

**Die Anwendung des § 153 gegen Gewerkschaftsangestellte** macht in Sachsen unheimliche Fortschritte. Schon liegen wieder zwei Verurteilungen vor. In Chemnitz wurde der Geschäftsführer des Fabrikarbeiterverbandes, Schönherr, wegen Bedrohung Arbeitswilliger zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt. Zu dem einen Arbeitswilligen soll er gesagt haben: „Was Deine Kollegen errungen haben, willst Du über den Haufen schieben?“ und zu dem andern: „Du willst Dich in das Bett legen, das andre gemacht haben!“ Die Urteilsbegründung anerkennt ausdrücklich, daß die „Drohungen“ zwar sehr milde seien, aber die Arbeitswilligen müßten geschützt werden. — Der Geschäftsführer Albert Polster vom Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter wurde vom Schöffengericht in Königstein zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt, und zwar wegen Bedrohung nach § 153 der Reichsgewerbeordnung, weil er in wiederholten Fällen im Gebiete der Sächsischen Schweiz Flugblätter verteilt und diese auch verantwortlich gezeichnet hat, in denen zum Boykott einer Mühle in Hütten aufgefordert wurde. — Es wird immer schöner. Wegen einer nach der Judikatur des Reichsgerichts an sich erlaubten Anwendung eines wirtschaftlichen Kampfmittels werden die Vertreter der Arbeiter bestraft und die Unternehmer gehen bei massenhafter Vergehen gegen Strafgesetz, bürgerliches Recht und Gewerbeordnung frei aus. Das nennt man dann auch noch Gerechtigkeit im heutigen Klassenstaat!

**Das Unheil der Lebensmittelteuerung** dauert fort und verschärft sich beständig. Das ist zu sehen u. a. aus der Märznummer des amtlichen „Reichs-Arbeits-Blatt“. Es wird da eine Übersicht über die Preisbewegung der wichtigsten Nahrungsmittel im Jahre 1912 gebracht. Danach hat sich bei fast allen Nahrungsmitteln, besonders aber bei Fleisch, Butter, Milch und Eiern, die schon in den Vorjahren vorhandene Teuerung weiter fortgesetzt und noch erhöht.

Die Feststellungen für die Preise der wichtigsten Fleischarten sind auf Grund der Mitteilungen aus 17 deutschen Städten erfolgt.

Da zeigt sich eine zum Teil ganz außerordentliche und unerträgliche Preissteigerung bei allen Fleischpreisen, insbesondere auch beim Schweinefleisch, das bis zu 25 Pfennigen teurer geworden ist. Und dieses Fleisch ist das wichtigste Fleisch für die Volksernährung.

Auch die Milch ist fast allort teurer geworden; ebenso Butter und Eier.

Kein Wunder, daß die gewerblichen Schlachtungen bei allen Viehgattungen, besonders aber bei den Schweinen abgenommen habe. Das Kaiserliche Statistische Amt verzeichnet einen Rückgang des durchschnittlichen Gesamtverbrauchs an Fleisch von 54,1 kg im Jahre 1911 auf 53,2 kg im Jahre 1912 pro Kopf der Bevölkerung. Tatsächlich ist der Rückgang bei den arbeitenden Klassen ein viel erheblicherer.

Und dazu wird die neue ungeheure Volksbelastung kommen, welche die Heeresvorlage erfordert. Es fehlt dem deutschen Volke wirklich nichts mehr zu seinem „Glück“.

**Steuerermäßigung auf Grund des Kinderprivilegs in Preußen.** Da in den nächsten Tagen die Benachrichtigungen über das Ergebnis der Einkommensteuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1913 wieder jedem ins Haus geflattert kommen, sei darauf aufmerksam gemacht, daß die unterstützungsberechtigten Familienangehörigen nur insoweit erfaßt sind, als diese in die schon zu Ende des vergangenen Jahres (in der Regel im Oktober) zum Zweck der Einkommensteuerveranlagung aufgenommenen Personenstandsnachweise eingetragen sind. Der Steuerpflichtige hat aber Anspruch darauf, daß alle Kinder und unterhaltsberechtigten Familienangehörigen berücksichtigt werden, die sich am 31. März im Haushalte des Steuerzahlenden befinden. Somit sind die nach der angegebenen Zeit in den Haushalt eingetretenen sonstigen Familienangehörigen der Einkommensteuerveranlagungskommission mitzuteilen, wenn durch den Zuwachs der Anspruch auf Steuerermäßigung entweder entsteht oder erhöht wird. Die Abstufungen für die Steuerermäßigung dürfen, als allgemein bekannt, übergangen werden. Bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet die Ehefrau und die Kinder und Angehörigen, welche das 14. Lebensjahr überschritten und ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes ihres Alters und Geschlechts haben. Bemerkte sei noch, daß die Gewährung von Unterhalt nicht schon dann vorliegt, wenn nur eine gelegentliche Unterstützung gewährt wird, sondern der Lebensunterhalt der Kinder oder Angehörigen in Ermangelung eines ausreichenden Einkommens in der Hauptsache von dem Steuerpflichtigen bestritten wird. — In den meisten übrigen deutschen Bundesstaaten bestehen ähnliche Bestimmungen, auf die wir jedoch wegen ihrer Verschiedenheit hier nicht näher eingehen können. Doch glauben wir der Kollegenschaft auch außerhalb Preußens durch vorstehenden Hinweis eine Anregung gegeben zu haben, die sie veranlassen wird, bezüglich der Steuerveranlagung im eignen Interesse ihre Aufmerksamkeit mehr auf die einschlägigen Bestimmungen des gesetzlichen Kinderprivilegs zu lenken.

## BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725  
Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu vorlesen.)

— Ab 1. Mai kommen in allen Verwaltungen nur noch die neuen Beitragsmarken zur Ausgabe. Wer dann noch mit Beiträgen rückständig ist, muß auch für die rückständigen Wochen neue Beitragsmarken kleben bezw. den neuen Beitrag leisten.

— Vom 13. April 1913 bis 19. April 1913 ist der Beitrag für die 16. Woche fällig.

— An alle Mitglieder! Es wird dringend ersucht, bei schriftlichen Anfragen um Stellung an unsre Verwaltungen stets Rückporto beizufügen.

— Adresse des Kollegen H. Lohmann aus Güstrow gesucht, zuletzt in Rostock beschäftigt, im Herbst 1912 vom Militär entlassen. Mitteilungen an die Hauptverwaltung erbeten.

— Geldsendungen für die Hauptverwaltung sind nur durch Zahlkarten auf das Postscheckkonto Albert Lehmann Nr. 10 301, Scheckamt Berlin, einzuzahlen.

— Adressentafel. Durch ein Versehen ist die Ortsverwaltung Gotha, zum Gau Leipzig gehörig, nicht mit aufgeführt. Die Adresse des dor-

tigen Vertrauensmannes ist: Willi Becher, Roseggerstr. 2, II. r.

— Achtung! Hamburg. Ab 29. März befindet sich das Büro der Gau- und der Ortsverwaltung nicht mehr Große Theaterstr., sondern Besenbinderhof 57, Gewerkschaftshaus, Neubau, Zimmer 26. Alle Postsendungen sowie Anfragen für den Arbeitsnachweis sind zu richten an: Karl Klus, Hamburg I, Besenbinderhof 57, III, Zimmer 26. (Der Arbeitsnachweis ebendasselbst.) Verkehrslokal bei Kling, Drehbahn 48.

Für Gau Hamburg: Albert Kummer (dieselbe Adresse).

Die Gauleitung für den Gau Hamburg. Ortsverwaltung Hamburg.

— Leipzig. Kollegen, die die Internationale Baufach-Ausstellung im Sommer besuchen, wollen uns dies vorher baldigst mitteilen. Der Vorstand.

— Rudolstadt. Adresse unsres Vertrauensmannes: Hermann Wandrer, Mittelweg 3. Sprechzeit 12 bis 1 und 7 bis 8 Uhr.

— Stuttgart. Landschaftsgärtner. Freitag, 11. April, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr., Zimmer 14: Öffentliche Landschaftsgärtner-Versammlung. Jeder Kollege übernimmt die Verpflichtung, für die Versammlung zu agitieren. Der Vorstand.

— Deutsche Privatgärtner-Vereinigung. Samstag, 12. April, abends 8½ Uhr, im Restaurant „Zur Glocke“, Marktstr., Privatgärtnerversammlung. Wichtige Tagesordnung. Der Vorstand.

**Sterbetafel.**

Am 3. April verstarb nach schwerem Leiden unser treues Mitglied  
**Heinrich Schmidtke**  
im Alter von 53 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
Ortsverwaltung Dresden.  
Bezirk Kötzschenbroda.

**VEREINSFESTE**

— Am 19. April findet im Volkshaus Charlottenburg, Rosinenstr. 3, das 42. Stiftungsfest des Bezirkes Charlottenburg statt. Mitwirkende: Berliner Tonkünstler-Orchester, Charlottenburger Liedertafel, Herr Reziator Kühne vom Deutschen Theater. Anfang pünktl. 9 Uhr. Eintritt 50 Pfg. Um rege Beteiligung ersucht die Festleitung.

## LITERARISCHES

— Das Auge und seine Erkrankungen. Von Dr. Seeligsohn. (Heft 33 der Arb.-Ges.-Bibliothek) Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis ist wie bei allen bisher erschienenen Heften der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pfg. In besserer Ausgabe 50 Pfg.

— Teuerung, Warenpreise und Goldproduktion. Von J. Karski. Heft 7 der Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung, herausgegeben von Max Grunwald. Verlag Kaden & Comp., Dresden. Preis 50 Pfg.

— Die Konsumgenossenschaftsbewegung der deutschen Arbeiterklasse. Von Paul Gähre. Unter diesem Titel ist Heft 8 der Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung erschienen, die von Grunwald im Verlage von Kaden & Comp. in Dresden herausgegeben werden. Bei diesem Hefte läßt sich wirklich das so oft mißbrauchte Wort anwenden, daß es einem lange gefühlten Bedürfnisse entgegenkommt. Denn wir haben in der ganzen Arbeiter-Literatur keine kurze Geschichte der Arbeiter-Genossenschaftsbewegung. Die Gähresche Broschüre gibt nur, was ist; sowohl in Geschichte wie in Taktik und Prinzip. Grade dadurch aber wirkt sie so eindringlich, belehrend und erzieherisch. Das Heft kostet nur 50 Pfg. Es ist durch jede Buchhandlung und durch jeden Kolporteur zu beziehen.

— Praktischer Führer durch die Reichsversicherungsordnung für alle Versicherten. Mit Musterformularen verschiedene Ausgabe. Verlag W. Piankuch & Co., Magdeburg. Preis 75 Pfg.

— Führer durch das Versicherungsgesetz der Angestellten. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin. Preis 40 Pfg. Es dürfte kaum eine Frage geben, die der Führer nicht ausführlicher beantwortet als das Gesetz selbst. Zu haben ist der Führer in allen Buchhandlungen und Speditionen.

— Die neue Reichsversicherungsordnung hat grundlegende Veränderungen in der sozialen Gesetzgebung gebracht. Diese machte eine neue Bearbeitung der kleinen Gesetzbücher notwendig, die in der Buchhandlung der Volkstimme in Frankfurt a. M. erschienen sind. Jetzt liegen diese Neuausgaben vor, und zwar in drei Heften, betitelt: Johs. Heiden, Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen? Johs. Heiden, Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen? E. J. Graf, Was muß der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen? Preis je 10 Pfg. Die Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt a. M., sowie alle andern Buchhandlungen liefern diese Broschüren.

— Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin. Preis 30 Pfg. Aus der Serie der Führer durch die Reichsversicherungsordnung ist namentlich auch der durch die Krankenversicherung erschienen. Er reicht sich würdig denen durch die Unfall- und durch die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung an.

**Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1913.**

Für Mitglieder 60 Pfg. pro Stück.

Bei schriftlicher Bestellung sind 10 Pfg. für Porto einzusenden.

Zu haben in der Hauptverwaltung und in sämtlichen Ortsverwaltungen.

**Gesucht Gärtnergehilfe**

per sofort, freie Station, Zeugnisse, Gehaltsansprüche, wenn vorhanden Photographie, erbeten an

Schloß Haasel bei Linderode M. L.

**Gärtnergehilfe**

der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, zur Instandhaltung und Anlage eines Gemüsegartens sowie eines Parks nach Walsrode gesucht. Meldungen mit Gehaltsanspr. und Zeugnisabschr. erbeten an

K. Schmidt, Hannover, Bodekerstr. 31.

**Geschäfts-Bericht**

1909 bis 1912

Preis für Mitglieder 10 Pfg.

Zu haben in der Hauptverwaltung und in sämtlichen Ortsverwaltungen.

**CARL HANSEN BUCHDRUCKEREI**

BERLIN N. 4

CHAUSSÉESTRASSE 36

SÄMTLICHE DRUCKSACHEN FÜR VEREINE UND PRIVATEN BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

**Gärtner-Lehranstalt Oranienburg bei Berlin.**

Institut der Landwirtschaftskammer.

Beginn des Sommersemesters am 16. April 1913.

Kursusdauer für Gehilfen ein Jahr.

Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei.

Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach dem bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. 7 etatsmäßig angestellte Lehrkräfte.

Billige Pension in der Anstalt.

Prospekt, aus dem alles nähere zu ersehen ist, versendet kostenfrei

Die Direktion.

**Frühbeetenster Schattendecken für junge Pflanzen**

in Frühbeeten stellt man aus unserem wetterfesten, durchsichtigen Firmispapier 2x 1408 mit Gewebeunterlage her.

10 m lang, 100 cm breit kosten M. 2.—

25 m lang, 100 cm breit kosten M. 4.75

franko innerhalb Deutschlands und Ost-Üng. gegen Vorauszahlung des Betrages. Bei Nachnahme 20% teurer.

Muster zu Diensten.

Gelbe Mühle Düren. Benrath & Franck.

**Zur Nedden & Haedge Rostock (Neckl.)**

Fabrik für verzinkte Drahtgeflechte aller Art, Drahtzäune, Stacheldraht, Eisernen Posten, Tore, Türen, Drahttaele.

Koppeldraht, Wildgatter, Draht zum Strohpresen.

Produktion 6000 m-Gellp. Tag.

Preisliste kostenlos.

Echten extrastarken **Karmelitergeist** Walthorius

vorzüglich wirkendes Massagemittel. Dtz. Nr. 2.50, bei 30 Fl. M. 8.—frko.

Karmelitergeist-Fabrik E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

**Die handgeschmiedeten Schneidwerkzeuge**

der Firma Eugen Fahn, Ludwigsburg 8, sind in Schnitfähigkeit und handlichen Formen unerracht. Kataloge frei.

**Gemüse-, Blumen- u. Grassamen Gärtnerbedarfartikel**

Stroh-, Rohr- u. Schattendecken, Frühbeetenster, Glas, Kitt, Parasitol, Räucherpulver, Bast, Blumentöpfe, Düngemittel, Spritzen, Torfmull, Heideerde, Giesskannen usw.

Verlangen Sie Preislisten!

**Max Krug, Halle a. S.**

Talamtstrasse 3.

**Gärtnergehilfe**

welcher d. Militärpflicht genügt hat, w. v. sof. für e. Gartenabbliment gesucht. Nebenverdienst durch Bedienung d. Gäste zugesichert. Gehaltsansprüche u. Zeugnisabschriften sind zu richten an

Burgschat, Villa Flora Rastenburg (O.-Pr.).

**8% Rabatt für Mitglieder auf Garten-Geräte und Werkzeuge**

Drahtgeflechte, Giesskannen, Blümenspritzen, Gartenschläuche, Ia Stahlwaren. A. Baum, Berlin, Oranienstrasse 33, zwischen Oranienplatz und Adalbertstrasse.

**Weltausstellung Gent 1913.**

Blumenausstellung 26. April bis 5. Mai.

Bessere Zimmer L. Thiele, deutsches Haus 62, rue des Baguettes, Gand-Zentrum, am Bahnhof Gand-Süd, direkte Verbindung zur Ausstellung.

**Suche**

zum 1. April oder später einen geschickten, fleissigen

**Gärtnergehilfen**

spez. für Gemüsezüchtung und Freiland. Bezahlung gut, Kost m. Meister.

Alb. Böhler, Reutlingen Gemüsegärtner.

**Holzwohle**

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20-30%, leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt

Lochmühle, Wernigerode.

**Strohdecken**

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwüstlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

**Reform-Winterdecken**

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwüstliche Winterdecken, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtpesen.

Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

**Unverheirateten Gärtner**

sucht

Wenk-Rohrgörken b. Bartenstein Opr.

**Verkehrslokale für Gärtner.**

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

- Aachen.** Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versammlung alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.
- Berlin.** Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, I, Eingang Heiderstr. 34.
- Berlin N.** Rest. P. Dümke, Weissenburgstr. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch. Monat.
- Berlin-Schöneberg.** Restaurant O. Haendel, Vorbergstr. 9. Vereinsversammlung jeden Donnerstag nach d. 1. Jed. Sonntag vorm. Zahimorg.
- Bielefeld.** Marktstr. 8, Eisenhütte. Versammlung. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stellennachweis: Friedrichstr. 33, II.
- Blankenese.** Rostaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.
- Bochum-Herne.** Versammlung Boch. Samstag nach d. 1., Dorstener Str. 90, in Herne; Samstag nach d. 15, Mont-Cenit-Str. 37. Auskunft etc. Oberwiesing, Herne, Stränkerstr. 22.
- Bonn a. Rh.** Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (n. Dreieck). Vers. Samstag u. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft daselbst.
- Bremen.** Beerbooms Etablissement, Schwachhausstr. 213. Bez.-Versammlung. j. 2. Sonntag. i. Mora. Köll. s. j. Mittag anzut. Gut. Mittagstisch.
- Bremen.** Restaurant Peter Grotte, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versammlung. Jed. 1. Sonabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
- Coblenz.** Versammlung. jed. 1. Samstag im Monat im Restaurant zum wilden Mann, Castorstr.
- Cöln a. Rh.** Restaurant Mausbach, Schnaafstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.
- Crefeld.** Vers. alle 14 Tage Samstag. Restaur. Kühler, Westwall 100, Stülk-Nachw. b. Koll. Kennitzer, Münsterstrasse 50. Sprechst. v. 7-9 U. abds. Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Hohe Str. 103, II. Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versammlung. 14. t. Samstag. Herberge daselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.). Zentralstellennachw.: Wallstr. 10. II. Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag. Mon. Essen (Ruhr). Rest. z. Sängerkheim, Kastanienallee 88/90. Versammlung alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I. Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. abends. Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann. Neumarkt. Versammlung 14 t. Samstag. Hamburg. Rest. Kling. Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.
- Hannover.** Herberge Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18a, part. Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen. Lankwitz b. Berlin. Verkehrs-u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Merienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig, Volkshaus, Zimmer 15, II. Sprechzeit 11 bis 1 u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags 11 bis 12 Uhr. Herberge i. Volkshaus, Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33. Versammlung Sonnabend nach dem 1. des Monats. Daselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag. Magdeburg. Herberge Kl. Klosterstrasse, Restaurant Böhme. Dort ist näheres zu erfragen. Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimme, R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. P. Haury, Augartenstrasse 71.
- Nürnberg.** Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 25. Versammlung alle 14 Tage Samstag. Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerstag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrokerstr. 59, II. Solingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14. t. Samstag. Jed. Samstag Koll. z. treff. Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95. Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt. Velbert (Rheinland). Restaur. Engels, Heffelerstrasse 21. Stellennachweis dortselbst bei Willi Pöbige, I. Etage. Wiesbaden. Gewerkschaftshaus, Wehrstr. 49. Daselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7 Uhr. Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Versammlung 14 t. Samstag. Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.